

Es gilt das gesprochene Wort

31. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 19.06.2024

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 2** des Bezirksverordneten
Christopher Peter

„Verlegung der Sportflächen am Columbiadamm“

1. Frage

In welchem Umfang sind Mitgliedsvereine des Bezirkssportbunds Tempelhof-Schöneberg von der geplanten Verlegung der Sportflächen am Columbiadamm (gemäß § 9 (1), ThF-Gesetz) betroffen (bitte mit Nennung der betroffenen Vereine und Sportarten mit genauem Ausweis der konkret betroffenen Flächen und der dort befindlichen und ggf. in Eigenleistung der Vereine errichteten Anlagen)?

Antwort auf 1. Frage

Die Vergabe von Sportflächen auf dem Tempelhofer Feld fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg. Zwecks Klärung haben wir uns an die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gewandt.

Diese konnte dem Bezirksamt in der Kürze der Zeit keine detaillierten Informationen über eine Verlegung der Sportflächen am Columbiadamm geben. Eine erste Rückmeldung ergab, dass dort keine Informationen zu einer solchen Verlegung bekannt seien.

Nach Rücksprache mit dem Bezirkssportbund wurde folgender Mitgliedsverein als Nutzender der dortigen Sportflächen mitgeteilt: Verein TiB e. V. (Turngemeinde in Berlin 1848 e. V.). Der Verein ist Pächter der Anlagen und bewirtschaftet diese selber. Auch die Pflege übernimmt der

Verein. Der TiB e. V. ist ein Mehrspartenverein, der auf allen folgenden Flächen vertreten ist: 6 Beachvolleyballfelder, ein Softballfeld, zwei Basketball Courts und eine Tennisanlage. Auch das Baseballfeld wäre indirekt betroffen. Somit ist der Verein mit Baseball, Faustball, Beachvolleyball, Basketball und Tennis dort aktiv. Der Verein hat drei solarbetriebene Flutlichtanlagen dort errichtet und beschafft Spezialsand für das Baseball und Softball Feld. Zudem hat der Verein Volleyball- und Tennisnetze beschafft.

2. Frage

In welcher Weise wird sich das Bezirksamt bei den zuständigen Stellen (insbesondere Grün Berlin GmbH) dafür einsetzen, „sodass es zu keiner temporären Einschränkung des Sportangebots kommt“ (§ 9 (1), ThF-Gesetz)?

Antwort auf 2. Frage

Wie in Antwort auf Frage 1 erwähnt, sind aktuell keine Pläne zur Verlegung der Sportflächen bekannt. Selbstverständlich würde sich das Bezirksamt aber für einen Erhalt beziehungsweise dafür, dass es zu keiner temporären Einschränkung des Sportangebots kommt, gegenüber den zuständigen Stellen einsetzen.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase